



An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0095-RD III/2014

Wien, am 24. Juli 2014

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Weigerstorfer, Kolleginnen und Kollegen vom 16.06.2014, Nr. 1794/J, betreffend „Informationsstand zu TTIP“

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Weigerstorfer, Kolleginnen und Kollegen vom 16.06.2014, Nr. 1794/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1, 2, 5 und 6:

Das BMLFUW erhält über das BMWFW sämtliche schriftlichen Dokumente, die seitens der Europäischen Kommission den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt werden.

Zu den Fragen 3 und 4:

Diesbezüglich darf auf die Stellungnahme zur Bürgerinitiative Nr. 42 und auf die Beantwortung der parlamentarische Anfrage Nr. 240/J (= 227/AB) verwiesen werden.

Zu den Fragen 7 und 8:

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1784/J durch den Herrn Bundesminister für Kunst und Kultur; Verfassung und öffentlichen Dienst verwiesen.



Zu den Fragen 9, 10, 11, 12, 13 und 14:

Die Themen fallen im Wesentlichen in die Kompetenz des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG), sind jedoch mit der Landwirtschaft untrennbar verbunden. Es wird daher auch auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 240/J verwiesen. Die Erhaltung der Gesundheits- und Umweltstandards im Zusammenhang mit GVOs, Hormonen, sowie die hohen Hygiene- und Produktionsstandards bilden eine „rote Linie“ für die Zustimmung zu den sanitären und phytosanitären Regeln (SPS) im Rahmen des TTIP Abkommens. Österreich hat erreicht, dass im EU Mandat v.a. im Bereich sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen dem Vorsorgeprinzip Rechnung getragen wird, wonach insbesonders bei ungenügender wissenschaftlicher Beweislage jeder Vertragspartner Maßnahmen zum Schutz von Menschen-, Tier und Pflanzenleben oder Gesundheit ergreifen kann. Wesentlich ist aber auch, dass das sogenannte „right to regulate“ im Mandat enthalten ist, womit jeder Vertragspartner das Schutzniveau insbesonders für Gesundheit, Sicherheit, Konsumenten, Arbeits- und Umweltschutz nach eigenem Ermessen festlegen kann.

Zu Frage 15:

Das TTIP an sich sollte keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Bestand des EU – Chemikalienrechts haben. Bedeutsam ist jedoch seine potentielle Wirkung auf die zukünftige Entwicklung für diese Rechtsmaterie. Zweifellos besteht Potential im Bereich technischer Grundlagen (Untersuchungsmethoden, Bewertungsmethoden, Bezeichnung und Erfassung von Stoffen und Stoffeigenschaften, Methoden zur Einstufung etc.) das EU und US- Recht stärker zu harmonisieren. Davon ist zu erwarten, dass sich Geschwindigkeit und Umfang der Dokumentation zu chemischen Stoffen und deren Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit erhöhen, was positiv zu bewerten ist. Sollte auch die Kennzeichnung von Chemikalien Gegenstand der Verhandlungen werden, so ist es aus österreichischer und EU-Sicht essentiell, dass die Kennzeichnung (und die Einstufung) weiterhin auf die inhärenten Eigenschaften der Stoffe abstellt und Aspekte der Risikobewertung ausgeblendet bleiben. Andere Ansätze (wie etwa ein „risk based labelling“), die zu einer Einschränkung der Information für Anwender und Konsumentinnen und Konsumenten sowie zu geringerer Transparenz führen würden, sind aus österreichischer Sicht nicht verhandelbar.

Der Bundesminister

 <p>REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT AMTSSIGNATUR</p>	Unterzeichner	1558/AB XXXX/GP Antrag bearbeitung/ONLINE BMLFUW, O=BMLFUW / Lebensministerium, C=AT	3 von 3
	Datum/Zeit-UTC	2014-07-28T08:26:52+02:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	541402	
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmifuw.gv.at/amtssignatur		